

Bad Salzschlirf, 3. Dezember 2008

## Pressemitteilung

Ab 1. Januar 2009 in Standesämtern mehr Transparenz und Service für die Bürger:

### Gesetzesreform spart Kosten, Wege und Papier

Eine Reform im echten Sinne des Wortes steht zu Jahresbeginn für die deutschen Standesämter an. Am 1. Januar 2009 tritt das „Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts“ in Kraft. Darauf verweist der Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. (BDS) in einer Pressemitteilung vom 3. Dezember 2008.

### Digitale Datenverarbeitung spart Millionen Seiten Papier

Das Personenstandsrecht wird den heutigen Erfordernissen einer modernen Verwaltung angepasst: die registrierten Daten werden im Standesamt digital verarbeitet und gespeichert, Arbeitsabläufe gestrafft und Vorschriften bürgernaher gestaltet. Langfristig sollen auch Kosten verringert werden.

### Elektronische Vernetzung verkürzt Verwaltungswege

Kernpunkt der Reform ist die ausschließliche elektronische Speicherung der Beurkundung von Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften und Sterbefällen und der damit verbundene Verzicht auf gedruckte Register. Auch bei den Mitteilungen zwischen den Standesämtern, weiteren Behörden und Gerichten sollen die Daten künftig elektronisch laufen. Dies erspart langfristig Millionen Papierseiten pro Jahr. Durch entsprechende, abgesicherte Vernetzung sollen Urkunden zwischen den Standesämtern elektronisch angefordert und versandt werden können.

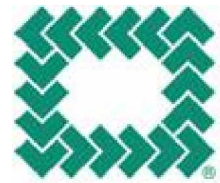
### Mehr Zuständigkeiten für das Standesamt vor Ort – Wege werden einfacher

Etliche Zuständigkeiten wurden ortsnah verlagert. So können Personenstandsfälle von Deutschen im Ausland künftig vom Wohnsitzstandesamt beurkundet werden. Bisher war dafür das Standesamt I in Berlin zentral für das ganze Bundesgebiet zuständig.

Kliniken und Heime müssen, Bestattungsfirmen können ab 1. Januar 2009 die Geburten bzw. Sterbefälle schriftlich anzeigen. Bisher war dies öffentlichen Einrichtungen vorbehalten, was in vielen Fällen die persönliche Vorsprache von Eltern, Angehörigen oder Bestattern in den Standesämtern notwendig machte. Auch die elektronische Übersendung von Mitteilungen wird ermöglicht.

### Familienbuch wird überflüssig – mehr Service für die Bürger

Künftig gibt es bei den Standesämtern nur noch Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister. Das seit 1958 mitgeführte



Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. (BDS)

Mitglied im Europäischen Verband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten (EVS)

Präsident:  
Jürgen Büssow

Geschäftsführer:  
Dieter Hahnel

Verwaltung  
Bahnhofstrasse 14  
36364 Bad Salzschlirf  
Telefon (06648) 93 14 0  
Telefax (06648) 93 14 14

[www.standesbeamte.de](http://www.standesbeamte.de)  
[info@standesbeamte.de](mailto:info@standesbeamte.de)

Familienbuch fällt ersatzlos weg. Sterberegister verbleiben nur noch 30 Jahre, Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre und Geburtenregister 110 Jahre zur Fortführung bei den Standesämtern. Das private „Stammbuch der Familie“ bleibt erhalten.

Ältere Personenstandsbücher und die dazu gehörenden Sammelakten sind ab 2009 den kommunalen und staatlichen Archiven anzubieten. Dies soll zum einen die Standesämter entlasten und andererseits die Forschung für Wissenschaftler und Genealogen erleichtern.

### Mehr Entscheidungsfreiheit für Standesbeamte

Auf Daten, die nicht entscheidend sind für die standesamtlichen Beurkundungen, wird künftig verzichtet, so auf die Eintragung von Berufen.

Wesentlich mehr Entscheidungskompetenz gibt es künftig für die Standesbeamtinnen und Standesbeamten bei der Berichtigung von fehlerhaften Einträgen in den Personenstandsregistern. Bisher waren hier die meisten Fälle ausschließlich dem Richter am Personenstandsgericht vorbehalten.

„Die Übertragung von weiterer Verantwortung und Zuständigkeit ‚nach unten‘ zu den Standesämtern zeigt eindrucksvoll die hohe Wertschätzung, die unsere Kolleginnen und Kollegen beim Gesetzgeber genießen“, stellt BDS-Präsident Jürgen Büssow zufrieden fest.

### Verbandspräsident Büssow betont Wichtigkeit der Reform

Vor allem freut ihn, dass im Reformgesetz ein zentraler Punkt unverrückbar geblieben ist: die unabhängige Stellung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten als Urkundsbeamte. Sie bleiben bei der Erfüllung ihrer urkundlichen Aufgaben weiterhin weisungsfrei. Ihnen sind wie bisher nur durch die Anordnungsbefugnisse der Gerichte Grenzen gesetzt.

### Unabhängige Stellung der Standesbeamtinnen und Standbeamten

Jürgen Büssow sagt dazu: „Die unabhängige Stellung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten sichert die Qualität der Arbeit und trägt auch künftig entscheidend zum eigenverantwortlichen und verantwortungsvollen Handeln bei.“

In diesen Wochen bereiten sich die Standesbeamtinnen und Standesbeamten zusammen mit den weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Standesämter intensiv auf die Verwirklichung des Reformgesetzes zum Jahresende 2008 vor. In kurzer Zeit muss für reibungslose Abläufe gesorgt werden.

### Enormer Zeitdruck für die Standesämter

Zwar ist das erneuerte Personenstandsgesetz (PStG) bereits vor über 21 Monaten, am 23. Februar 2007, veröffentlicht worden. Die Ausführungsverordnung mit weiteren fachlichen und vor allem technischen Regelungen passierte aber erst vor drei Wochen, am 7. November 2008, den Bundesrat.

Von Seiten des Bundes ist noch eine Verwaltungsvorschrift zu erlassen, wodurch die bisherige „Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA)“ ersetzt wird.

Der Entwurf werde den Ländern im Laufe des Dezember zugeleitet und dort wohl übergangsweise zum 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt, berichtete Dr. Sabine Selbig vom Bundesinnenministerium auf einer kürzlich stattgefundenen Fachtagung des BDS in Bad Salzschlirf. Auch die Bundesländer selbst haben bis Jahresende 2008 noch einiges zu leisten hinsichtlich der nötigen Ausführungsbestimmungen zur Personenstandsreform.

### Ehrenamtliche Fachberater und Verbandsakademie schulen die Kolleginnen und Kollegen

Verbandspräsident Jürgen Büssow sagt dazu: „Die ehrenamtlichen Fachberater unserer Landesverbände sind so noch mehr als bisher gefordert, wenn sie derzeit in den Schulungen die Kolleginnen und Kollegen mit der neuen Rechtsmaterie vertraut machen.“

Auch die Akademie für Personenstandswesen, die der BDS am Verbandssitz im hessischen Bad Salzschlirf unterhält, unterstützt dies selbstverständlich in ihren Seminaren zum Reformgesetz. Die Aus- und Fortbildung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten ist die Hauptaufgabe des BDS, der im Jahre 1920 in Kassel gegründet worden ist.

### Reformvorschläge von Bundesverband und Landesverbänden

Als Einrichtung der Praxis für die Praxis haben sich der Bundesverband und die Landesfachverbände auch bei der Erarbeitung des Reformvorhabens eingebracht. „Etliche unserer Vorschläge zu Personenstandsgesetz und -verordnung wurden positiv berücksichtigt, berichtet Verbandspräsident Jürgen Büssow.

In den meisten Bundesländern wurde die Tätigkeit der Standesbeamtinnen und Standesbeamten grundsätzlich dem gehobenen Verwaltungsdienst zugeordnet. Umso mehr bedauert er, dass in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen diese Kernforderung des Bundesverbandes nicht berücksichtigt worden ist.

Verbandspräsident Jürgen Büssow: „Der hohe Standard der Arbeit in den Standesämtern wird damit gefährdet. Hier wird Standard-Deregulierung mit Dequalifizierung gleichgesetzt.“

### Weiterhin Eintragungen von religiösen Bekenntnissen

Der Bundesverband hat sich im Entstehungsprozess des neuen Gesetzes beharrlich dafür eingesetzt, dass die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zukünftig nicht mehr in die Register einzutragen ist. Dieser datenschutzfreundliche Ansatz wurde nach Interventionen der großen Kirchen nicht verwirklicht. Nach dem Gesetz sind beispielsweise bei einer Geburt auf Wunsch eines Elternteiles die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, in das Geburtsregister einzutragen.

Religiöse Gemeinschaften, die diesen Status nicht besitzen, können

dadurch in Zukunft nicht mehr in den Personenstandsregistern und den entsprechenden Urkunden berücksichtigt werden. Dies betrifft u.a. die Angehörigen des mohammedanischen Glaubens, deren Gemeinschaften sich in Deutschland nicht in Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammengefunden haben.

### Fast überall Begründung von Lebenspartnerschaften durch Standesbeamte

Bei den Lebenspartnerschaften können die Bundesländer aufgrund der Föderalismusreform zwar weiterhin selbstständig über die Organisationsform in ihrem Bereich entscheiden. Bis auf Baden-Württemberg und Thüringen sowie bislang noch Bayern ist diese Aufgabe nun aber überall den Standesbeamtinnen und Standesbeamten übertragen worden.

In Bayern hat aber das Ergebnis der Landtagswahl ebenfalls ein Umdenken gebracht. Der Koalitionsvertrag zwischen CSU und FDP sieht vor, dass hier in Zukunft die Lebenspartnerschaften auch in den Standesämtern begründet werden können, was bisher nur den Notaren zugeordnet worden ist. Die landesrechtlichen Regelungen sollen in Bayern, wenn rechtlich notwendig, an das Bundesrecht angepasst werden.

### Kernstück der Reform weitgehend nicht zum 1. Januar 2009 umzusetzen – Start etappenweise

Die Föderalismusreform hat dazu geführt, dass das Kernstück der Gesetzesreform, die ausschließlich elektronische Speicherung der Registerbeurkundungen, nicht flächendeckend zum 1. Januar 2009 im Bundesgebiet verwirklicht werden kann.

Durch eine sogenannte Öffnungsklausel im neuen PStG haben die Länder die Möglichkeit erhalten, zentrale Personenstandsregister auf Landesebene einzurichten. Die komplexen Entscheidungsprozesse, einzubeziehen sind hier vielfältige organisatorische, technische und finanzielle Auswirkungen, sind dazu in fast allen Bundesländern noch nicht abgeschlossen.

Nur in Hessen und im Saarland, wo kommunale Gebietsrechenzentren die Initiative ergriffen haben, wird das Reformvorhaben teilweise umgesetzt und in etlichen Städten und Gemeinden ab 1. Januar 2009 nur noch elektronisch beurkundet.

### Übergänge fließend - Übergangsfrist läuft am 31. Dezember 2013 ab

Für die 30.000 Standesbeamtinnen und Standesbeamten und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den circa 5.200 Standesämtern hofft Verbandspräsident Jürgen Büssow, dass die Entscheidungen in den Ländern möglichst bald gefällt werden.

Eines steht jedenfalls fest: Am 31. Dezember 2013 ist die vom Bundesgesetzgeber eingeräumte Übergangsfrist zu Ende, müssen bis dahin die Maßnahmen getroffen sein, um Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften und Sterbefälle ausschließlich elektronisch zu beurkunden und auch die weiteren Reformziele des Personenstandsrechts zu erfüllen.



Jürgen Büssow  
Verbandspräsident



Dieter Hahnel  
Geschäftsführer

Aufgaben des Bundesverbandes:

<http://standesbeamte.de/index.html>

Die Standesbeamten in Deutschland:

<http://standesbeamte.de/standesbeamte.html>

Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts:

<http://www.bgblportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl107s0122.pdf>

Weitere Informationen für die Medien durch:

**Dieter Hahnel**

Geschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen  
Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V. (BDS)

36364 Bad Salzschlirf, Bahnhofstr. 14

Tel. 06648 / 93 14-0

Fax 06648 / 93 14 14

E-Mail: [dieter.hahnel@standesbeamte.de](mailto:dieter.hahnel@standesbeamte.de)

Internet: [www.standesbeamte.de](http://www.standesbeamte.de)

Weitere Ansprechpartner:

<http://standesbeamte.de/landesverband.html>